

## Ehrenamtliche Wohnberatung

Durch den VdK Kreisverband wurde in Kooperation mit dem Sozialamt eine Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen eingerichtet. Angebot der Wohnberatung ist es, ältere oder behinderte Menschen zu beraten, wie sie ihr privates Wohnumfeld ihrer Behinderung anpassen oder ihre Pflegesituation erleichtern können. Dies immer mit dem Ziel, zweckmäßige Lösungen zu finden und so eine längere Selbständigkeit und Mobilität in der eigenen Wohnung zu erhalten und Umzüge in ein Pflegeheim zu vermeiden. Frau Dorothea Fischer ist als ehrenamtliche Wohnberaterin des Sozialverbands VdK im Landkreis tätig. Sie ist telefonisch unter der Telefonnummer 07486 / 7170 erreichbar. Im Jahr 2021 wurde in der Presse über das Angebot informiert. Die Zahlen sind angestiegen, haben aber noch nicht das erforderliche Niveau erreicht. Nur 2 % aller Wohnungen und Einfamilienhäuser in Deutschland sind annähernd barrierefrei. Lediglich jedes zehnte Gebäude lässt sich stufenlos betreten und selbst bei den Neubauten der letzten drei Jahre wurde nur bei jedem Fünften weitgehend auf Barrieren verzichtet.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der dokumentierten Wohnberatungen/Hausbesuche	8	5	3	2	5

## Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Jeder Land- und Stadtkreis ist auf Grund von § 15 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) verpflichtet einen kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Aufgabe der kommunalen Behindertenbeauftragten ist es, den Landkreis in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen zu beraten und mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten. Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen und trägt zur Umsetzung der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bei. Die Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden. Sie beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen. Bei allen Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises sind sie, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Die Themenfelder der kommunalen Behindertenbeauftragten sind deshalb vielfältig. Wichtige Tätigkeitsschwerpunkte sind zum Beispiel die Beratung und Beteiligung an Planungsprozessen von Bauvorhaben, vor allem zum Thema Barrierefreiheit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Öffentlichkeits- und Projektarbeit, aber auch in der Vernetzung zu Beratungsstellen und Behörden, sowie die Teilnahme bei Fachtagen. Daneben sind Behindertenbeauftragte als Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner in zahlreichen Einzelfällen Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Die Aufgabe des Behindertenbeauftragten wird seit dem 01.01.2021 von Herrn Bernhard Schlotter wahrgenommen, der sein Büro im Kreishaus (Landhausstr. 4) hat und immer donnerstags von 09.00 Uhr bis 11:00 Uhr persönlich dort erreichbar ist. Termine können auch telefonisch vereinbart werden.